

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Einnahmen

der

Zollverwaltung in den Jahren 1910 und 1911.

Monate	1910	1911	1911	
			Mehreinnahme	Mindereinnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	5,291,592. 85	5,745,795. 26	454,202. 41	—
Februar . . .	5,608,549. 30	5,961,752. 30	353,203. —	—
März . . .	7,087,829. 38	7,907,537. 95 *)	819,708. 57	—
April . . .	6,835,257. —	6,411,418. 88	—	423,838. 12
Mai . . .	6,453,088. 47	6,864,326. 74	411,238. 27	—
Juni . . .	6,503,635. 74	6,080,464. 40	—	423,171. 34
Juli . . .	5,990,713. 12			
August . . .	6,261,976. 07			
September . .	7,026,469. 07			
Oktober . . .	8,237,613. 15			
November . .	7,197,249. 80			
Dezember . . .	8,166,856. 02			
Total	80,660,829. 97			
Auf Ende Juni	37,779,952. 74	38,971,295. 53	1,191,342. 79	—

*) Hierin ist der Zoll auf Neuwein, der in den letzten Monaten des Jahres 1910 provisorisch verzollt und für welchen der 6prozentige Abzug nicht bewilligt wurde, mit Fr. 656,614. 74 inbegriffen.

Änderungen

im

Bestände der Auswanderungsagenturen und ihrer Unteragenten während des II. Quartals 1911.

Das Herrn Georg Ewig in Basel unterm 22. Dezember 1910 erteilte Auswanderungsagenturpatent ist unterm 24. April 1911 erloschen.

Als Unteragenten sind ausgetreten:

Von der Agentur H. Meiss & Cie. in Zürich:

Alfred Gengel in Chur.

Von der Agentur Camille Bontinck (Union Ticket Office) in Basel:

Andreas Hilty in Buchs (St. Gallen).

Von der Agentur Rommel & Cie. in Basel:

Albert Frei in Buchs (St. Gallen).

Robert Brindlen in Sitten (gestorben).

Von der Agentur A. Natural, Le Coultre & Cie. in Genf:

Charles Nardin in La Chaux-de-Fonds.

Johann Jakob Keller in Buchs (St. Gallen).

Paul-Ulysse Ritter in Neuenburg.

Von der Agentur Zwischenbart in Basel:

Balthasar Planta in Schuls.

Joseph Beuret in Saignelégier.

Von der Agentur Kaiser & Cie. in Basel:

Konrad Marti in Matt (Glarus).

Emil Steiner in Courtelary.

Vinzenz Moser in Langnau (Bern).

Gottlieb Oesch in Thun.

Von der Agentur Eugen Bär in Luzern:

G. Volkart-Suhr in Interlaken.
 Jean Dubois in Lausanne.
 J. A. Businger in Lausanne.

Als Unteragenten sind angestellt worden:

Von der Agentur Rommel & Cie. in Basel:

Christian Gantenbein in Buchs (St. Gallen).
 Alfred Delacoste in Sitten.

Von der Agentur Camille Bontinck (Union Ticket Office) in Basel:

Leonhard Beusch in Buchs (St. Gallen).

Von der Agentur Zwilchenbart in Basel:

Karl Wild in Appenzell.
 Friedrich Otto Isler in Kreuzlingen.
 Hermann Lang in Freiburg.

Von der Agentur A. Natural, Le Coultre & Cie. in Genf:

Henri Huguenin in La Chaux-de-Fonds.
 Max Reber in Interlaken.
 Robert-Ernest Legler in Neuenburg.

Von der Agentur Kaiser & Cie. in Basel:

Albert Lehner in Alchenflüh-Kirchberg.
 Robert Bösch in Oberfahr-Au.
 Casimir Meister in Moutier.
 Bernhard Kämpf in Allmendingen bei Thun.

Von der Agentur Eugen Bär in Luzern:

Samuel-Louis Leuba in La Chaux-de-Fonds.
 Gustav Adolf Schöchlin in Interlaken.

Von der Agentur H. Meiss & Cie. in Zürich:

Rudolf Fiechter in Langnau (Bern).
 M. Lussi in Stans.
 Otto Rüegg in Rapperswil (St. Gallen).
 Wilhelm Kohler in Zürich (im Sommer in St. Moritz).

Samuel Roth in Lenzburg.
Georg Bloch in Olten.

Bern, Ende Juni 1911.

Schweizerisches Politisches Departement,
Abteilung Auswanderungswesen.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Direktion der **Gesellschaft der elektrischen Strassenbahnen Lugano** stellt das Gesuch um Bewilligung zur Verpfändung ihres Strassenbahnnetzes im **I. Rang** im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes betreffend die Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen vom 24. Juni 1874, behufs Sicherstellung eines Anleiheens im Betrage von **Fr. 250,000**, das zur Vollendung und Ausrüstung dieses Netzes verwendet werden soll.

Die Titel erhalten das gleiche Pfandrecht, wie diejenigen des von der Gesuchstellerin im Jahre 1910 aufgenommenen Anleiheens von Fr. 250,000.

Das Pfandrecht soll umfassen:

a. Linien im Betriebe.

1. San Salvatore (Drahtseilbahnstation)-Paradiso Dampfschiffstation-Lugano (Piazza Giardino). Länge 1620 Meter.
2. Abzweigung Paradiso Dampfschiffstation - Paradiso. Länge 333 Meter.
3. Lugano (Piazza Giardino)-Cassarate. Länge 1545 Meter.
4. Lugano (Piazza Giardino)-Vignola. Länge 1635 Meter.
5. Lugano (Abzweigungspunkt bei km 0,174 der Linie Lugano-Vignola)-Station S. B. B. Länge 1302 Meter.

b. Sämtliche Zugehören, bestehend aus den elektrischen Einrichtungen, den in der Gemeinde Viganello gelegenen Transformator und den in der Gemeinde Calprino gelegenen Schuppen, Bauten und Landparzellen.

c. Das Betriebsmaterial.

Soweit die Linien auf öffentlichen Strassen angelegt sind, ergreift das Pfandrecht ausser Oberbau, Betriebsmaterial und Zugehören lediglich das Recht zur Benützung der Strassen für

die Bahnanlage nach Massgabe des kantonalen Pflichtenheftes, nicht aber auch den Strassengrund.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Pfandbestellungsbegehren öffentlich bekannt gemacht und gleichzeitig eine mit dem **19. Juli 1911** ablaufende Frist angesetzt, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 27. Juni 1911.

(3..).

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Schweiz. Bundeskanzlei.

Pflanzenverkehr über Ermatingen.

Das Zollamt Ermatingen wird auf den 1. Juli nächsthin für den Pflanzenverkehr im Sinne von Art. 61 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, vom 10. Juli 1894 (A. S. n. F. XIV, 287), geöffnet.

Bern, den 21. Juni 1911.

(3...)

Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Erlöschen des Patentes der Auswanderungsagentur Ulrich Frey-Suidter in Luzern.

Das unterm 20. November 1908 Herrn **Ulrich Frey-Suidter** zum Betriebe einer Auswanderungsagentur in Luzern erteilte Auswanderungsagenturpatent ist auf Ende Dezember 1910 erloschen.

Ansprüche, die nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern oder Rechtsnachfolgern von solchen an die für die Agentur Ulrich Frey-Suidter in Luzern deponierte Kautions von Fr. 55,000 geltend gemacht

werden wollen, sind der unterzeichneten Amtsstelle vor Ende Dezember 1911 zur Kenntnis zu bringen.

Bern, den 10. Februar 1911.

(3...)

Schweizerisches politisches Departement,

Abteilung Auswanderungswesen.

Warenbeschädigung anlässlich der Verzollung.

(Reproduziert.)

Infolge häufiger Reklamationen wegen Warenbeschädigungen bei Anlass der Verzollung wird auf die Bestimmungen von Art. 23 des Zollgesetzes vom 28. Juni 1893 und Art. 41, letztes Alinea, der Vollziehungsverordnung zu genanntem Gesetz aufmerksam gemacht, wonach das Ab- und Wiederaufladen der zur zollamtlichen Revision zu stellenden Frachtgüter und Gepäckstücke, das Öffnen, das Aus- und Wiedereinpacken, sowie das Abwiegen, das Hin- und Hertransportieren zu und von den Revisionslokalen Sache des Warenführers, d. h. der Gütererpedition oder des mit der Vermittlung beauftragten Speditors und nicht der Organe der Zollverwaltung ist.

Einzig bei den Postsendungen geschieht das Aus- und Wiedereinpacken durch das betreffende Zollpersonal.

Reklamationen wegen Warenbeschädigung sind daher, abgesehen von Postsendungen, nicht an die Zollverwaltung, sondern an diejenige Speditorsvermittlung zu richten, welche im Namen des Empfängers die Zollformalitäten zu erfüllen hatte.

Bern, den 28. Januar 1898.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1911
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.07.1911
Date	
Data	
Seite	709-714
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 262

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.